



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0050-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 12. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard und KollegInnen haben am 12. Oktober 2016 unter der **Nr. 10508/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reformbereitschaft des BMVIT und der ÖBB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen/Schritte hat das BMVIT getätigt, um der Empfehlung des Rechnungshofs „Im Sinne der vertraglich festgelegten Vorgaben wäre eine mehrjährige Immobilienstrategie umgehend auszuarbeiten“ (Quelle: RH-Bericht: Immobilienebarung der Österreichischen Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB-Gesellschaften, Bund 2008/6, TZ 12, 30) Folge zu leisten?*
- *Welche Maßnahmen/Schritte hat das BMVIT getätigt, um der Empfehlung des Rechnungshofs „Einrichtung einer Datenbank mit Kenndaten der einzelnen Liegenschaftsverkäufe und weitergehenden Informationen über Veröffentlichung, Gutachtertätigkeit, Verkehrswert, Verkaufserlös usw.“ (Quelle: RH-Bericht: Immobilienebarung der Österreichischen Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB-Gesellschaften, Bund 2008/6, TZ 13) Folge zu leisten?*

Ich darf auf den Bericht des Rechnungshofes „Immobiliengebarung der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB-Gesellschaften; Follow-up-Überprüfung“ (Bund 2011/4) verweisen:

„Immobilienstrategie

6.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, gemäß den Vorgaben des Immobilienmanagementvertrags vom August 2005 umgehend eine mehrjährige Immobilienstrategie zu erarbeiten.

Die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass nunmehr eine Immobilienstrategie im Rahmen des Mittelfristplanes erstellt und jährlich den Marktgegebenheiten angepasst werde.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH aufbauend auf der in ständiger Weiterentwicklung befindlichen Liegenschafts-Portfolio-Managementstrategie eine mehrjährige Immobilienstrategie erarbeitete. Im Rahmen dieser Strategie teilte die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH seit 2008 den umfangreichen Liegenschaftsbestand der ÖBB-Unternehmensgruppe in mehrere Teilportfolios, welche schrittweise analysiert wurden bzw. werden. Auf diese Weise identifizierte sie Verkaufs- und Entwicklungsprojekte, die in die jährlichen Verkaufs- und Mittelfristplanungen Eingang fanden. Damit war die geforderte Immobilienstrategie gegeben.

6.2 Der RH erachtete somit seine Empfehlung als umgesetzt.“

„Datenbank betreffend Liegenschaftsverkäufe

10.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, eine Datenbank, in der die Kenndaten der einzelnen Liegenschaftsverkäufe, aber auch weitergehende Informationen über Veröffentlichung, Gutachtertätigkeit, Verkehrswert, Verkaufserlös usw. enthalten sind, umgehend einzurichten.

Die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die in der Rechtsabteilung der ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH geführten IT-unterstützten Aufzeichnungen mit Anfang 2009 hinsichtlich der vom RH empfohlenen Kenndaten und Informationen erweitert wurden.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die IT-unterstützten Aufzeichnungen um die vom RH empfohlenen Kenndaten und Informationen erweitert wurden. Die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH plante, diese Liste bereits für die Verkaufsplanung 2011 und die Mittelfristplanung der Jahre 2011 bis 2016 durch die bereits in Erprobung stehende Datenbank „IM.Plan-Verwertung“ zu ersetzen. Diese erweiterbare Datenbank bot im ersten Schritt eine umfassende Übersicht der jeweiligen Verkaufsprojekte und erlaubte unterschiedliche Abfragen und Auswertungen. Die technischen Voraussetzungen für die chronologische Abbildung und durchgehende Dokumentation jedes Verkaufsfalls waren somit gegeben.

10.2 Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt.“

Zu den Fragen 3 und 4:

- Welche Maßnahmen/Schritte hat das BMVIT getätigt, um der Empfehlung des Rechnungshofs „Definition der Umsetzungskorridore und –regionen für European Train Control Systems (ETCS) und ausreichende Ausstattung von Rollmaterial mit ETCS“ (Quelle: RH-Bericht: Triebfahrzeugdisposition und Triebfahrzeugbeschaffungen der ÖBB-Unternehmensgruppe in Österreich, Bund 2015/17, TZ 42) Folge zu leisten?
- Welche Maßnahmen/Schritte hat das BMVIT getätigt, um der Empfehlung des Rechnungshofs „Abstimmung der Umsetzung von European Train Control Systems (ETCS) in den Bereichen Infrastruktur und Rollmaterial“ (Quelle: RH-Bericht: Triebfahrzeugdisposition und Triebfahrzeugbeschaffungen der ÖBB-Unternehmensgruppe in Österreich, Bund 2015/17, TZ 42) Folge zu leisten?

Mein Ressort hatte im Zusammenhang mit dem European Train Control Systems (ETCS) bereits vor der RH-Prüfung eine abgestimmte ÖBB-Konzern-Strategie für die Bereiche Infrastruktur und Rollmaterial eingefordert, die während der RH-Prüfung erarbeitet wurde und inzwischen vorliegt.

Außerdem war vom bmvit im Hinblick auf die Um- beziehungsweise Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit ETCS – Level 2-tauglichen Systemen bereits 2011 ein Förderprogramm initiiert worden.

Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahme/Schritte hat das BMVIT getätigt, um der Empfehlung des Rechnungshofs „Umsetzung der von der SCHIG aufgezeigten Verbesserungsvorschläge zu ÖBB-Infrastrukturprojekten,“ (Quelle: RH-Bericht: Schieneninfrastruktur-Dienstleistungs Gesellschaft mbH (SCHIG) – Aufgabenübertragung durch das BMVIT, Bund 2015/15, TZ 5) Folge zu leisten?*

Das bmvit hat schon bisher die Zielsetzung verfolgt, die SCHIG verstärkt in den Prozess der Infrastrukturentwicklung einzubinden und Einsparungspotenziale bei Schieneninfrastrukturprojekten zu identifizieren. Mein Ressort wird auch in Zukunft die Umsetzung von Einsparungspotenzialen sicherstellen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein neuer Abstimmungsprozess für Infrastrukturprojekte zwischen bmvit, ÖBB-Infrastruktur AG und SCHIG im Sinne der RH-Empfehlungen festgelegt.

Zu den Frage 6 und 10:

- *Welche Maßnahmen/Schritte hat das BMVIT getätigt, um der Empfehlung des Rechnungshofs „Erfassung sämtlicher Kostenelemente in den Rahmenplänen für Verkehrsvorhaben; Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen nur auf Basis vollständiger Kostenermittlungen“ (Quelle: RH-Bericht ÖBB-Infrastruktur AG: Erste Teilprojekte der Koralmbahn, Bund 2014/7, TZ 12) Folge zu leisten?*
- *Welche Maßnahmen/Schritte hat das BMVIT getätigt, um der Empfehlung des Rechnungshofs „Bereits ab Planungsbeginn besonderes Augenmerk auf realistische Terminplanung“ (Quelle: RH-Bericht: ÖBB-Infrastruktur AG: Erste Teilprojekte der Koralmbahn, Bund 2014/7, TZ 4) Folge zu leisten?*

Grundsätzlich legt das bmvit im Bereich Infrastrukturausbau großen Wert auf hohe Planungs- bzw. Umsetzungsqualität.

Die SCHIG mbH führt im Auftrag meines Ressorts begleitende Kontrolltätigkeiten einerseits im Vorfeld der Entwicklung von Projekten und andererseits zu laufenden Projekten der ÖBB-Infrastruktur AG durch, in welchen auch Augenmerk auf die vollständige Darstellung der erwartbaren Kosten, den zeitgerechten Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen und eine realistische Terminplanung gelegt wird.

Abgesehen von Faktoren, die nicht durch die ÖBB-Infrastruktur AG beeinflussbar sind (z.B. Dauer von Behörden- und Gerichtsverfahren, Kostenänderungen durch Wertanpassungen) weisen die Projekte der ÖBB-Infrastruktur AG spätestens ab dem Zeitpunkt des Investitionsbeschlusses generell eine hohe Kosten- und Terminstabilität auf. (So liegt die durchschnittliche

Kostenabweichung des Projektportfolios der Neu- und Ausbautvorhaben der letzten zwölf Jahre bei minus 1,8 Prozent.)

Die angesprochenen RH-Empfehlungen bezogen sich auf ein spezifisches Projekt im Rahmenplan 2005-2010, wobei der RH bereits im angesprochenen Bericht feststellte, dass die geschätzten Kosten für das Projekt nach der Präzisierung und Ergänzung der Kostenschätzung im Jahr 2006 grundsätzlich stabil blieben. (Bund 2014/7, TZ 12.2)

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Maßnahmen/Schritte hat das BMVIT getätigt, um der Empfehlung des Rechnungshofs „Verstärkte Interessenwahrnehmung des Eigentümers Bund im Rahmen eines systematischen Beteiligungscontrollings“ (Quelle: RH-Bericht: ÖBB-Unternehmensgruppe: Unternehmensstruktur und Beteiligungsmanagement, Bund 2013/11, TZ 23) Folge zu leisten?*
- *Welche Maßnahmen/Schritte hat das BMVIT getätigt, um der Empfehlung des Rechnungshofs „Schriftliche Klarstellung strategischer Fragen in einer Beteiligungsstrategie“ (Quelle: RH-Bericht: ÖBB-Unternehmensgruppe: Unternehmensstruktur und Beteiligungsmanagement, Bund 2013/11, TZ 15) Folge zu leisten?*

Wie auch dem RH im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt wurde, ist im bmvit ein systematisches Beteiligungsmanagement – u.a. mit unternehmensspezifischen, auf Leitbild und Wirkungszielen des bmvit aufbauenden Eigentümerstrategien, formalisierten Eigentümer-Jour-Fixes und standardisierten Prozessen – etabliert, welches laufend weiterentwickelt wird. Es wird zudem auf den diesbezüglichen Leitfaden meines Ressorts verwiesen, welcher unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://www.bmvit.gv.at/ministerium/beteiligungsmanagement/index.html> .

Zu den Fragen 9 und 11:

- *Welche Maßnahmen/Schritte hat das BMVIT getätigt, um der Empfehlung des Rechnungshofs „ Herstellen von Antikorruptionsbewusstsein und Compliancekultur in öffentlichen Unternehmen“ (Quelle: RH-Bericht: ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit, bund 2012/8, TZ 2) Folge zu leisten?*
- *Welche Maßnahmen/Schritte hat das BMVIT getätigt, um der Empfehlung des Rechnungshofs „Maßstäbe für die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung: Informationsbedürfnis der Bevölkerung; Objektivität der Information und Transparenz des Mitteleinsatzes“ (Quelle: RH-Bericht: ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit, Bund 2012/8, TZ 32) Folge zu leisten?*

Ich verweise auf den angesprochenen Bericht des Rechnungshofes „ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit“ (Bund 2012/8), der zum Thema Compliance folgendes festhält:

„2.3 [...] [D]ie ÖBB-Unternehmensgruppe [wies] darauf hin, dass im ÖBB-Konzern mit 1. April 2012 eine Compliance-Organisation implementiert wurde. [...]

2.4 Der RH erwiderte der ÖBB-Unternehmensgruppe: [...] [D]er RH [hatte] keinen Zusammenhang zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Korruption hergestellt bzw. suggeriert.

Die Bemühungen der ÖBB-Unternehmensgruppe um Implementierung einer Compliance-Organisation erachtete der RH als positiv; der neue Code of Conduct stellte einen klaren Schritt in diese Richtung dar.“

Zudem darf ich anmerken, dass Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit der ÖBB grundsätzlich in die operative Verantwortung des Unternehmens fallen. Im Falle gemeinsamer Kommunikationsmaßnahmen wird eine adäquate und transparente Kostenteilung sichergestellt und die Empfehlung des Rechnungshofes somit umgesetzt.

Zu Frage 12:

- *Welche Maßnahmen Schritte hat das BMVIT getätigt, um der Empfehlung des Rechnungshofs „Systematisches Beteiligungs-, Finanz- und Risiko-Controlling – analog zu den Controlling-Richtlinien des Bundes – über sämtliche direkte und indirekte Beteiligungen“ (Quelle: RH-bericht: ÖBB-Unternehmensgruppe: Unternehmensstruktur und Beteiligungsmanagement, Bund 2013/11, TZ 23) Folge zu leisten?*

Grundsätzlich verweise ich auf die Beantwortung zu den Fragen 7 und 8 und darf darüber hinaus festhalten, dass das Beteiligungscontrolling des bmvit jederzeit den Controlling-Richtlinien des Bundes entsprochen hat und entspricht. Entsprechende Berichtsübermittlungen an das BMF erfolgten und erfolgen gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften, wobei zu keinem Zeitpunkt Anlass zur Beanstandung durch das hierfür zuständige BMF bestanden hat.

Mag. Jörg Leichtfried

